

Kernthesen zur Gigabit-Strategie „fiber first“

- 1) Künftig gilt: „fiber first“. Deutschland braucht ein klares politisches Bekenntnis zur Gigabit-Gesellschaft. Wichtigste Voraussetzung dafür sind flächendeckende gigabitfähige Anschlussnetze, also FTTB, FTTH, DOCSIS 3.1 und Glasfaseranbindungen zu den Funkstationen, um die zukünftigen 5G-Netze komplementär in die Fläche zu bringen.
- 2) Sowohl Regulierung als auch Breitbandförderung müssen klar auf eine Gigabit-Strategie ausgerichtet werden. Keinesfalls darf ein FTTB/H-Ausbau durch Übergangstechnologien, wie etwa Vectoring ausgehebelt werden.
- 3) Der eigenwirtschaftliche Ausbau von Glasfaseranschlüssen muss Priorität haben. Förderfähig dürfen künftig ausschließlich gigabitfähige Anschlusstechnologien sein, nicht aber Übergangstechnologien. Von größter Bedeutung ist ein schlüssiges und tragfähiges Förderregime, das einen rund 10 Jahre benötigenden flächendeckenden Ausbau zum Ziel hat, sinnvolle Priorisierung neben Flächendeckung ermöglicht und eigenwirtschaftlichen Ausbau echter Gigabitnetze keinesfalls behindert.
- 4) Ein funktionierender Infrastruktur-, Dienst- und Investitionswettbewerb steigert die Wirtschaftlichkeit und die Investitionsbereitschaft aller Unternehmen und Investoren. Ein nachhaltiger Wettbewerb auf den Netzen ist zudem Garant für innovative Dienste, angemessene Endkundenpreise und optimale Geschäftskundenangebote.
- 5) Die Dienste, die Privat- und insbesondere Geschäftskunden über die heutigen kupferbasierten Breitbandnetze im Qualitätswettbewerb nutzen können, müssen auch zukünftig auf Glasfaser zur Verfügung stehen und dürfen nicht durch politisch gewünschten Regulierungsabbau gefährdet werden.
- 6) Erforderlich ist dafür eine einheitliche Betrachtungsweise für Vorleistungen des marktbeherrschenden Unternehmens, die auf Kupferanschlüssen einerseits und auf Glasfaseranschlüssen andererseits beruhen. Die Abtrennung eines separaten Glasfasermarktes ist aus Sicht der Kunden sachlich nicht gerechtfertigt und würde zu dramatischen Nachteilen für Bürger und Unternehmen führen.
- 7) Regulierung muss auf die künftigen Anforderungen ausgerichtet werden und gleichermaßen Investitionsanreize für alle Unternehmen setzen, ohne Wettbewerbsdynamik zu verlieren. Hierbei können Kooperationen einen positiven Beitrag leisten. Diese rechtfertigen jedoch nicht per se einen Verzicht auf Regulierung, sondern sind im Einzelfall von der BNetzA zu prüfen, um Wettbewerb zu gewährleisten.

Kernthesen zur Gigabit-Strategie „fiber first“

- 8) Regionalisierung von Regulierung führt zu weiterer erheblicher Komplexität und Bürokratie, insbesondere in Deutschland mit vielen auch kleineren regionalen Anbietern. Insbesondere darf hierdurch nicht eine funktionierende SMP-Regulierung ausgehebelt oder zersplittert werden, was dann – wie auch in anderen EU-Ländern – zu erheblichen Problemen führt. Da gerade die Wettbewerber außerhalb von Ballungszentren den Glasfaserausbau vorantreiben, dürfen Investitionsanreize für das angestrebte flächendeckende Gigabitnetz nicht durch verstärkte symmetrische Regulierungsmaßnahmen in Frage gestellt und potenzielle Investoren abgeschreckt werden.
- 9) Soweit im Glasfaseranschlussbereich die erforderlichen Vorleistungen im Rahmen von marktüblichen Angeboten transparent erbracht werden, sollte die Regulierungsintensität hier angepasst werden. Damit könnte die Telekom, wenn sie künftig auch in Glasfaseranschlüsse investiert, von entsprechenden Regulierungserleichterungen profitieren. Gleichzeitig muss der Zugang zur passiven Infrastruktur der Deutschen Telekom erleichtert werden, damit z. B. Leerrohrkapazitäten soweit wie möglich für den Glasfaserausbau genutzt werden können und so für Investoren ein Level Playing Field geschaffen wird.
- 10) Der neue Mobilfunkstandard 5G wird zur Vernetzung von Industrien, zur Entwicklung hochinnovativer Dienste und für die Gigabit-Gesellschaft insgesamt eine wichtige komplementäre Rolle zum Glasfaseranschluss einnehmen. Dabei setzt der erfolgreiche Roll-out eine europaweit koordinierte, wettbewerbsorientierte Frequenzpolitik sowie eine Anbindung aller Funkstandorte mit Glasfaserinfrastrukturen voraus.

Berlin, 26. Juni 2017